Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 3 Bgld. AdWdnL

Bgld. AdWdnL - Ausschreibung der Wahl des Burgenländischen Landtages

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Als Stichtag wird der 10. März 2015 bestimmt.

In Kraft seit 11.03.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at